



© Aman A.

„SAFETY SHOULD BE
A BIRTHRIGHT“

CLEMANTINE WAMARIYA

*18.12.1988, GESCHICHTENERZÄHLERIN UND AKTIVISTIN



Jahresbericht 2019



**Autonome
Frauenhäuser Köln**

Schutz und Unterkunft
für von Gewalt betroffene Frauen
und ihre Kinder

INHALT

Vorwort	3
Gedicht einer Bewohnerin	3
Statistische Zahlen beider Autonomer Frauenhäuser	4
Aktionen & Öffentlichkeitsarbeit	5
Frauenhausfinanzierung	6
Frauenbereich 1. Frauenhaus: Gelebte Autonomie im Frauenhaus	8
Kinderbereich 2. Frauenhaus:	
Kindeswohl und Kinderrechte brauchen Sichtbarkeit	10
Projekt „Wohnraum finden“: Tipps für die Online-Wohnungssuche	12
Kooperation – Wir stellen vor: Frau Schmitzz WenDo	14
Jahreskarte 2019 – Entwürfe Richard-Riemerschmid-Berufskolleg 1	15

Zum Jahresende 2019 bildeten sich beide Autonomen Frauenhäuser gemeinsam fort. Unter der herzlichen und hoch kompetenten Anleitung der Supervisorin, Körpertherapeutin und Traumafachberaterin Maria Zemp (<https://mariazemp.de>) konnten wir uns gemeinsam und solidarisch zur Thematik „Traumasensibles Frauenhaus“ weiterentwickeln.



Für alle Mädchen auf der ganzen Welt:

Lachen
Laut sein
Singen, Tanzen, Spielen
Gute Kleidung, eigener Raum
Alles werden, was Du willst
Frei, mutig, aktiv sein –
Sprechen, Malen, Kommunizieren
Wünsche, Freude
Selbstvertrauen

Ehrgeizig
Kraftvoll die
Eigene Stimme erheben
Für die eigenen Rechte
Kämpfen

Frei
Stark sein
Nicht gleich aufgeben
Den starken Mut behalten
Geliebt sein
Willkommen.

Leuchtend
Lernt kämpfen
Licht in Dunkelheit
Großer Lebenshunger, starker Lebenswille
Bunt.

Alle Gedichte sind von Atrisa, die uns die Erlaubnis gegeben hat, die Gedicht zu veröffentlichen.

Für alle Frauen auf der ganzen Welt:

Blühen
Frei leben
Die Seele stärken
Auf das Herz hören
Frei lieben, neue Erfahrungen sammeln
Lachen, Feiern, stolz auf sich sein
Reisen, lernen, wählen, selbstbewusst,
Gleichwertig wie Männer
Sich ernst nehmen, freies Sprechen, hilfsbereit
Eigene Entscheidungen treffen
Sich Träume erfüllen
Glücklich sein
Wachsen.

Selbstvertrauen
Nicht aufgeben
Sich liebevoll wahrnehmen
Für sich selbst eintreten
Kann laut und sichtbar sein
Talente ausleben und zeigen
Eigene Rechte kennen
Schöpferisch wehren
Wertvoll

Atrisa war selbst sehr mutig und ist ins Frauenhaus geflüchtet. Und noch mutiger: Sie ist in der Zeit des Corona-Lockdowns in die erste eigene Wohnung gezogen.



Statistik

beider Autonomer Frauenhäuser für das Jahr 2019
Aufnahme Januar - Dezember



638 Weitervermittlung wegen Platzmangel

Fragen zur ERWERBSTÄTIGKEIT

vor der Zuflucht im Frauenhaus (Mehrfachnennung möglich)

Vollzeitbeschäftigung	1
Teilweise und zeitweise erwerbstätig	9
SGB II-Leistungen	42
SBG XII	2
Kein Leistungsbezug und keine Erwerbstätigkeit	11
Ausbildung, Studium	4
Elternzeit, Mutterschutz	1
Rentnerin	1
unbekannt	4

Frauen, die ins Frauenhaus flüchten müssen, sind häufig gezwungen ihre Erwerbstätigkeit aufzugeben – es droht sozialer Abstieg. Andersherum finden auch Frauen und deren Kinder Schutz im Frauenhaus, die zuvor völlig mittellos, meist ohne

eigenes Konto und in Abhängigkeit zum Täter ohne Leistungsbezug und ohne Erwerbstätigkeit lebten. Dies ist Teil von Gewaltdynamiken, um die Loslösung aus der gewaltsamen Situation zu erschweren und Ohnmachtsgefälle zu verstärken.

Öffentlichkeitsarbeit / Aktionen (Auswahl 2019)

- 17.01. Kooperationsgespräch mit dem Jugendamt Ehrenfeld
- 21.01. Sektempfang Kinderrechteforum
- 14.02. One Billion Rising (OBR) in Köln am Ebertplatz (Bündnis „lila in köln“)
- 29.04. Treffen mit neuer Gleichstellungsbeauftragten Frau Mötting
- 17.05. Filmdoku und Austausch mit Mitarbeiter*innen der Kanzlei Freshfields Bruckhaus Deringer Düsseldorf
- 05. – 08.08. Ferienfreizeit mit den Bewohnerinnen und ihren Kindern des 2. Frauenhauses
- 24.08. Sommerfest im „Finkens Garten“ für Bewohnerinnen und ihre Kinder; veranstaltet vom Lions Club Köln Hanse
- 24.09. Mädchen- und Jungenforum – Treffen der Frauenhäuser NRW
- 25.09. Phantasialand mit Bewohnerinnen und Kindern 2. Haus
- 27.09. Filmdoku und Workshop für Mitglieder der „Stiftung Leuchtfeuer“, mögliche KooperationspartnerInnen für die Arbeit mit den Mädchen und Jungen
- 01.10. Fachtag agisra „Schutz(los) in sicheren Herkunftsländern
- 02.10. Austausch mit Frauen aus Albanien und Kosovo bei agisra
- 02.10. Kooperationstermin mit dem Jugendamt und der Gefährdungsmeldungs-Sofort-Dienst (GSD)
- 10.10. Netzwerkaustausch „Häusliche Gewalt-Den Teufelskreis erkennen und durchbrechen“ Einladung der Opferschutzbeauftragten des Landes NRW
- 16.10. Vorführung der Dokumentation „Weggehen um anzukommen“ und Kooperationsgespräch mit MitarbeiterInnen der Resodienste Köln
- 25.11. Demo: Wir erobern uns die Nacht zurück
- 12.12. Benefiz Kabarett Anny Hartmann





Frauenhaus- finanzierung

Seit Gründung der Frauenhäuser in Deutschland (1. Frauenhaus Köln 1976) war und ist das Thema „Finanzierung“ noch immer nicht zufriedenstellend gelöst.

Seit 2013 werden die Kölner Frauenhäuser (und die meisten Frauenhäuser in NRW) über den sogenannten Tagessatz finanziert. Das SGB II – und damit das Jobcenter – sind unseres Erachtens der falsche Ort für die Verankerung von Schutz und Hilfe bei Gewalt gegen Frauen, denn es geht um Opferschutz.

Frauenhaus-Finanzierungsmodelle wie die Tagessatzfinanzierung über die Sozialgesetzbücher SGB II und SGB XII wälzen die Kosten des Frauenhausaufenthaltes auf die einzelne Frau ab. Diese Art der Finanzierung über den Einzelfall macht Gewalt gegen Frauen zum individuellen Problem der betroffenen Frau. Gewalt gegen Frauen und ihre Kinder ist jedoch ein gesellschaftliches Problem.

Bei der Tagessatzfinanzierung werden die Kosten für die Nutzung des Frauenhauses den einzelnen Frauen in Rechnung gestellt. Frauen, die ein eigenes Einkommen haben, werden zur Finanzierung herangezogen. Bei denjenigen Frauen, die von vornherein einen Sozialleistungsanspruch haben, erhält das Frauenhaus die Kosten vom Jobcenter oder vom Sozialamt. Eine Frau, die unverschuldet in eine solche Situation geraten ist, sollte nicht selbst für die Kosten aufkommen müssen. Hier ist die Politik gefragt.

Die Autonomen Frauenhäuser fordern seit vielen Jahren eine einzelfallunabhängige und bedarfsgerechte Finanzierung der Frauenhäuser auf gesetzlicher Grundlage.



Das 3-Säulen-Modell zur Frauenhausfinanzierung der Zentralen Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser NRW

Die Autonomen Frauenhäuser halten das „3-Säulen-Modell“ zur einzelfallunabhängigen und bedarfsgerechten Frauenhausfinanzierung für geeignet. (<https://autonome-frauenhaeuser-zif.de/themen/#finanzierung>)

Es besteht aus den drei Finanzierungs-Säulen „Sockelbetrag“, „Platzkostenpauschale“ und „Gebäudekosten“. Das „3-Säulen-Modell“ bezieht die drei Finanzierungs-Quellen Kommune, Land und Bund in die Finanzierung der Frauenhäuser ein.

In erster Linie hilft das „3-Säulen-Modell“ den gewaltbetroffenen Frauen und ihren Kindern. Der Abbau von bürokratischen Hemmnissen durch eine institutionelle Frauenhausfinanzierung bringt zudem eine erhebliche zeitliche Entlastung für die Mitarbeiter*innen in Jobcentern, Sozialämtern, Sozialgerichten und Frauenhäusern.

Die Finanzmittel sollten nach einem festzulegenden Schlüssel zugewiesen werden und alle Kosten abdecken. Zur Verwaltungsvereinfachung sollten Zuschüsse aus einer Hand ausgezahlt werden. Damit entfallen Zuständigkeitsstreitigkeiten zu Lasten der misshandelten Frauen und ihrer Kinder.



Illustration & Grafik © ZIF



Gelebte Autonomie im Frauenhaus

Die Autonomen Frauenhäuser sind in den 70er Jahren in Köln entstanden. Für viele Außenstehende ist der Begriff der „Autonomie“ jedoch weiterhin undurchsichtig. Im Folgenden geht es darum, wie Autonomie in unserer Arbeit verankert ist und warum sie uns so viel bedeutet. Die Autonomen Frauenhäuser sind in dreierlei Hinsicht autonom:

Erstens bedeutet für uns Autonomie, dass Frauen helfen Frauen e.V. ein unabhängiger Trägerverein zweier Frauenhäuser ist. Diese Unabhängigkeit bietet viele Handlungsspielräume. Wir sind ein niedrigschwelliges Angebot für Frauen in Not, welches Schutz und Unterstützung bietet. Jede Person kann telefonisch Beratung bekommen zu allen Fragen zum Thema häusliche Gewalt. Betroffene, aber auch deren Angehörige oder Bekannte können sich informieren und telefonisch beraten werden. Unabhängig von Nationalität, Auf-

enthaltsstatus, finanziellen Mitteln oder Wohnort nehmen wir Frauen und deren Kinder aus akuten Gewaltsituationen auf.

Zum Zweiten bedeutet Autonomie für uns in unserer Arbeit im Verein, dass wir mit möglichst wenig Hierarchie arbeiten. Alle Mitarbeiterinnen treffen Entscheidungen gemeinsam im Konsens oder in Abstimmungsverfahren. Jede Mitarbeiterin übernimmt auch Aufgaben, die für den Verein relevant sind. In Arbeitsgruppen und Gremien zu verschiedenen Themen sind Mitarbeiterinnen aus beiden Häusern organisiert. So wächst jede Mitarbeiterin mit ihren Aufgaben und bildet sich themenspezifisch weiter.

Drittens wird Autonomie auch in den Frauenhäusern gelebt: Die Bewohnerinnen und Mitarbeiterinnen in den jeweiligen Häusern arbeiten eng zusammen. Wir duzen uns im Frauenhaus und versuchen uns sowohl innerhalb des Teams als

auch mit den Bewohnerinnen auf Augenhöhe zu begegnen. Zudem arbeiten wir nach dem Prinzip: Die schutzsuchende Frau ist ihre eigene Expertin. Sie weiß am besten, was sie braucht. Die Aufgabe der Beraterin ist es, die Prozesse zu begleiten und nach Bedarf zu unterstützen. Die Zusammenarbeit beruht auf Vertrauen zwischen den Bewohnerinnen und Mitarbeiterinnen.

Es gibt eine Hausversammlung, die wöchentlich stattfindet, an der alle Bewohnerinnen teilnehmen. In der Versammlung wird die Organisation des Hauses besprochen: das Gestalten der Räume, Sauberkeit und Ordnung und Planung gemeinsamer Feste und Aktivitäten stehen hier auf der Tagesordnung. Auch Konflikte werden in der Hausversammlung besprochen. Die Frauen lernen hier in einer geschützten Umgebung für ihre Bedürfnisse einzustehen und gemeinsam Lösungen für Probleme zu finden.

Durch die Gemeinschaft und Unterstützung erfahren die Frauen, dass sie nicht alleine sind. Sie verstehen: Es gibt andere Frauen, die auch schlimme Erfahrungen von häuslicher Gewalt gemacht haben. So entsteht Vertrauen zwischen den Bewohnerinnen. Viele Frauen lernen durch die Abläufe und regelmäßigen Treffen im Haus Struktur in ihr Leben zu bringen und Verantwortung für Aufgaben zu übernehmen. Diese Erfahrungen im Frauenhaus und die Solidarität in der Gruppe bestärken die Frauen in ihrer Autonomie.

Auch öffentliche Veranstaltungen, wie zum Beispiel am Tag gegen Gewalt an Frauen am 25.11. und Veranstaltungen zu „One Billion Rising“ am 14. Februar (Kampagne gegen Gewalt an Frauen und Mädchen) geben den Bewohnerinnen der Frauenhäuser neue Perspektiven. Sie verstehen dadurch, dass sich viele Menschen gegen Gewalt an Frauen aussprechen, und dass Frauen sich durch öffentliche Veranstaltungen viele Rechte erkämpft haben.

All diese Erfahrungen im Laufe des Aufenthalts im Frauenhaus bestärken die Entwicklung vieler Frauen weg von Gefühlen wie Angst, Scham,

Machtlosigkeit hin zu Selbständigkeit, Selbstbewusstsein, Stärke und Klarheit. Im Schutzraum des Frauenhauses entwickeln sich Freiräume und Perspektiven für neue Wege. Auch wir Mitarbeiterinnen lernen durch die Arbeit mit den Bewohnerinnen immer wieder neu die Kraft der Autonomie zu schätzen. Sie ist ein Grundstein unserer Arbeit.

Strukturen im 1. Autonomen Frauenhaus Köln:

- **Flache Hierarchien (duzen, gemeinsame Hausorganisation: aufräumen, putzen, gestalten)**
- **Konflikte gemeinsam lösen (Hausversammlung)**
- **Gemeinsam Veranstaltungen besuchen**
- **Freizeit-Aktivitäten und Spaß**

Wirkung auf Frauen:

- **Vertrauen zu Mitarbeiterinnen**
- **Rhythmus und Struktur lernen**
- **Verantwortung übernehmen**
- **Solidarität in der Gruppe erleben und voneinander lernen**
- **Angst, Scham, Machtlosigkeit überwinden – Selbständigkeit, Selbstbewusstsein, Stärke und Kraft entwickeln**





Kindeswohl und Kinderrechte brauchen Sichtbarkeit

Kinder können häufig ihre Rechte nicht selbst einfordern. Um so wichtiger ist es, dass wir als Erwachsene immer wieder den Blick auf die Bedürfnisse und Rechte von Kindern schärfen.

Die Interessen von Kindern und Jugendlichen müssen auch im Hinblick auf eine zukunftsfähige Gesellschaft und das Durchbrechen von Gewaltdynamiken und der transgenerationalen Weitergabe von Traumata immer wieder in den Fokus gerückt werden. In diesem Zusammenhang sei die Initiative „Kinderrechte ins Grundgesetz – aber richtig“ genannt.

Das Kindeswohl braucht eine stärkere Vorrangstellung, um den Schutz und die Partizipation von Kindern und Jugendlichen verbessern zu können. Zumal wir Menschen alle das Stadium des Kindes durchlaufen sind und wissen um die Verletzlichkeit kindlicher Lebendigkeit.

In den Krisen von häuslicher Gewalt geraten insbesondere Kinder und Jugendliche häufig zwischen alle Fronten, leiden unter Loyalitätskonflikten und sind betroffen vom Miterleben der Gewalt, während ihre Rechte und Bedürfnisse ins Abseits geraten.

2019 wurden die Ergebnisse des „Kinderrechte-Index“ veröffentlicht, was uns ein Anlass ist, um ein wenig die Kinderrechte vorzustellen:

Der Gesundheitswissenschaftler Udo Baer stellt die Kindeswürde in das Zentrum von pädagogischer und psychosozialer Arbeit und Begleitung. Er betont wie wichtig es für Kinder und Jugendliche ist, toxische Atmosphären verlassen zu können, um sich selbst Räume schaffen zu können, die Schutz, Förderung und Wertschätzung bieten – statt Entwürdigung und Entwertung.

Umso wichtiger sind die Schutzräume für Kinder und Jugendliche im Frauenhaus und diese einerseits fachspezifisch und andererseits räumlich-atmosphärisch mit einem eindeutigen Blick auf das Kindeswohl, Kinderrechte und Bedürfnisse zu entwickeln und zu gestalten.

„In der kleinen Welt in der Kinder leben [...] gibt es nichts, das so fein wahrgenommen und gefühlt wird, wie Ungerechtigkeit.“

Charles Dickens – Schriftsteller -

Die 10 wichtigsten Kinderrechte kurz vorgestellt

Die Kinderrechtskonvention wurde am 20. November 1989 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet.

Gleichheit

Alle Kinder haben die gleichen Rechte. Kein Kind darf benachteiligt werden. (Artikel 2)

Gesundheit

Kinder haben das Recht gesund zu leben, Geborgenheit zu finden und keine Not zu leiden. (Artikel 24)

Bildung

Kinder haben das Recht zu lernen und eine Ausbildung zu machen, die ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entspricht. (Artikel 28)

Spiel und Freizeit

Kinder haben das Recht zu spielen, sich zu erholen und künstlerisch tätig zu sein. (Artikel 31)

Freie Meinungsäußerung und Beteiligung

Kinder haben das Recht bei allen Fragen, die sie betreffen, mitzubestimmen und zu sagen, was sie denken. (Artikel 12 und 13)



Schutz vor Gewalt

Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung. (Artikel 19, 32 & 34)

Zugang zu Medien

Kinder haben das Recht sich alle Informationen zu beschaffen, die sie brauchen, und ihre eigene Meinung zu verbreiten. (Artikel 17)

Schutz der Privatsphäre und Würde

Kinder haben das Recht, dass ihr Privatleben und ihre Würde geachtet werden. (Artikel 16)

Schutz im Krieg und auf der Flucht

Kinder haben das Recht im Krieg und auf der Flucht besonders geschützt zu werden. (Artikel 22 & 38)

Besondere Fürsorge und Förderung bei Behinderung

Kinder mit Behinderung haben das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung, damit sie aktiv am Leben teilnehmen können. (Artikel 23)



Neues von der Projektstelle: Wohnraum finden

Tipps für die Online-Wohnungssuche

Die richtigen Filter setzen – und mit ihnen experimentieren

Alle Mietportale bieten Suchfilter an, um Wohnungssuchende nicht mit einer Flut unpassender Angebote zu überfordern. Es empfiehlt sich aber, die Suchfilter nicht zu eng zu setzen.

Beispiel:

Eine Frau mit zwei Kindern ist durch ALG II finanziert und sucht eine Wohnung mit WBS (Wohnberechtigungsschein), am liebsten in Köln-Kalk. Die Wohnung sollte drei bis vier Zimmer haben, maximal 80 Quadratmeter groß sein und nicht mehr kosten als 913 € zzgl. Heizkosten; nach Möglichkeit sollte die Warmmiete unter 1017 Euro bleiben.

Ministerium für Heimat, Kommunales,
Bau und Gleichstellung
des Landes Nordrhein-Westfalen



- Sucht die Familie nur in Köln-Kalk, ist die Wahrscheinlichkeit eher gering, eine Wohnung zu finden. Neben der Umkreissuche (diese lässt sich in der Regel einstellen) empfiehlt sich auch eine gezielte Suche in denjenigen Stadtteilen, die eine gute Anbindung an Poll haben.
- Bei einer Suche in Kölner Stadtrandlage kann es manchmal sinnvoll sein, auch in der angrenzenden Gemeinde zu suchen. Köln und Bergisch Gladbach bzw. Köln und Leverkusen etwa gehen an vielen Stellen fast nahtlos ineinander über und sind teils durch dieselben Bahn- und Buslinien angebunden. Bei Jobcenter-Finanzierungen können in solchen Fällen zwar Probleme mit dem benachbarten, dann zuständigen Jobcenter entstehen, doch es kann auch relativ reibungslos laufen – darum sollte die Suche in angrenzenden Gemeinden nicht von vornherein ausgeschlossen werden.
- Die wohnungssuchende Frau hat einen WBS – auch dies lässt sich in den meisten Filteroptionen auswählen. Zu Beginn der Suche sollte sie daher also „mit WBS“ eingeben, um direkt festzustellen, ob es in dieser Kategorie überhaupt aktuelle Angebote gibt.
- Die Familie wünscht sich drei bis vier Zimmer, 4,5 Zimmer wären aber sicher auch eine Option. Halbe Zimmer können in der Regel bei den Suchfiltern eingetragen werden. Daher besteht bei der Zimmerzahl immer etwas Spielraum.

- Dasselbe gilt für die Quadratmeterzahl. Die maximale Wohnungsgröße ist für die Jobcenter weniger relevant als die finanzielle Mietgrenze. Liegt ein Wohnungsangebot nur wenige Quadratmeter über dem Richtwert, im vorliegenden Fall zum Beispiel bei 83 Quadratmeter, kann die jeweilige Sachbearbeitung den Ermessensspielraum ausschöpfen und die größere Wohnung trotzdem genehmigen – was sie in aller Regel auch tun wird. Fünf bis zehn Prozent Aufschlag auf die genehmigte Größe sollten machbar sein, im vorliegenden Beispiel könnte daher die Angabe „max. 85 m²“ in den Suchfilter eingetragen werden. So entfällt kein ansonsten passendes Angebot durch zu eng gesetzte Filter.
- Fast alle Mietportale machen Angaben in Kaltmieten, da ist es wenig sinnvoll, mit der Warmendmiete (in diesem Fall 1017 Euro) auf die Suche zu gehen. Vielmehr ist es effektiver, die Nettokaltmiete (913 Euro) als Richtwert anzusetzen (auch dann werden noch zu teure Wohnungen dabei sein). Die Mietrichtwerte der Jobcenter orientieren sich an den aktuellen Mietentwicklungen in der betreffenden Kommune und werden alle zwei Jahre überprüft (nächste Anpassung ca. Dezember 2021/Januar 2022).
- Stichpunkt Sortierung: Hier empfiehlt sich eine Sortierung nach der Aktualität, sodass das neueste Angebot zuerst angezeigt wird.





Vernetzung & Kooperation



Wir stellen vor

Etwa zwei bis viermal im Jahr bietet Frau Schmitzz e.V. den Bewohnerinnen der Autonomen Frauenhäuser die Möglichkeit, an dreistündigen Wendo Trainings teilzunehmen.

In diesen Trainings können die Frauen an ihren Stärken und Ressourcen anknüpfen oder diese (wieder)entdecken.

Das Wendo Konzept beinhaltet Prävention als eine wesentliche Säule: In Wahrnehmungsübungen geht es darum eigene Grenzen (wieder)zu spüren, (neu) zu bestimmen, einzuhalten oder einzufordern. Wir üben die Absichten anderer zu erkennen, unterschiedliche Situationen einzuschätzen und frühzeitig zu handeln.

Wendo will gewaltbetroffenen Frauen 'den Rücken stärken', sie bei der Suche nach kreativen Lösungen unterstützen, ihre Lebensfreude und ihren Lebensmut aktivieren.

Wir üben einfache körperliche Notfalltechniken, wir erzählen, spielen, lachen und staunen, wie viel Mut und Entschlossenheit in jeder steckt.

Das Wendo Konzept ist für Frauen unterschiedlicher kultureller Zugehörigkeit geeignet, Sportlichkeit und Fitness sind keine Voraussetzung.

Frau Schmitzz
Wendo

Frau Schmitzz – Wendo

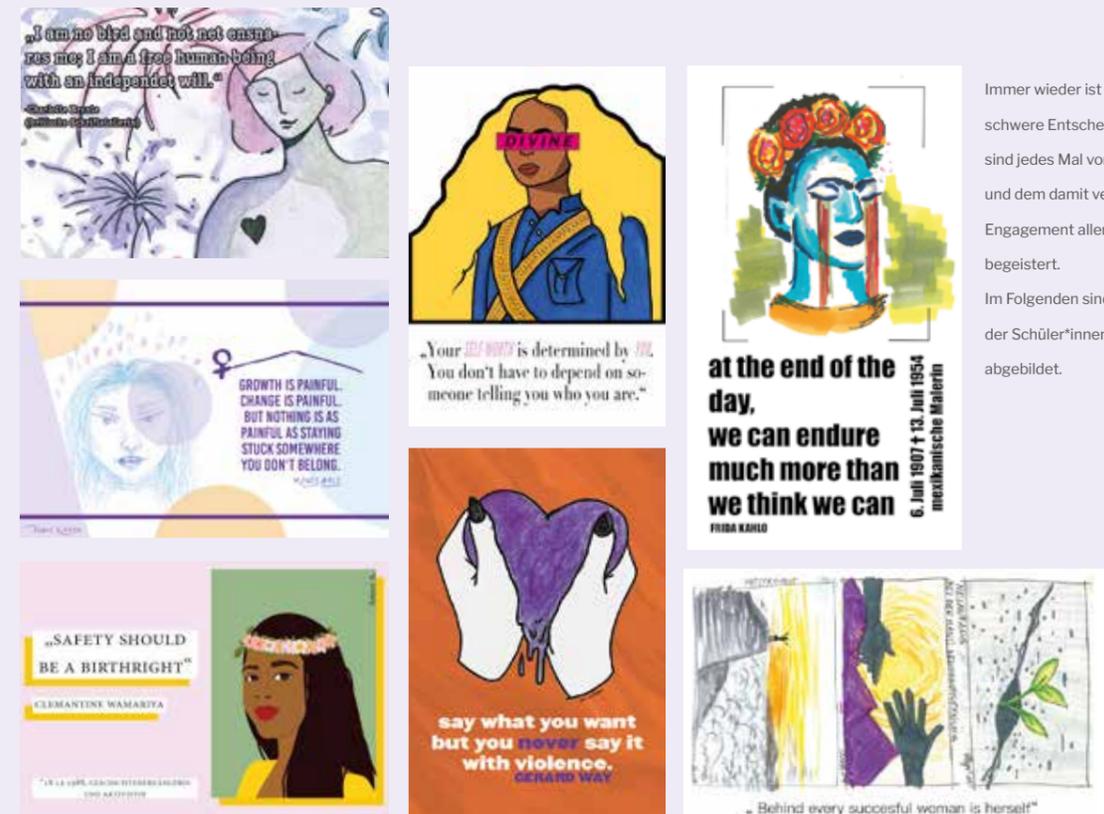
feministisch Selbstbehauptung und Selbstverteidigung für Mädchen und Frauen e.V.
Körnerstraße 77, 50823 Köln, 0221/739 16 06
www.frauschmitzz.de



10. Klasse 2019 Berufskolleg für Gestaltung – Richard-Riemerschmid – in Köln.

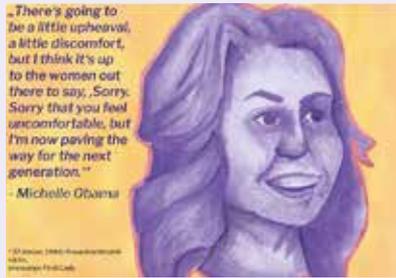
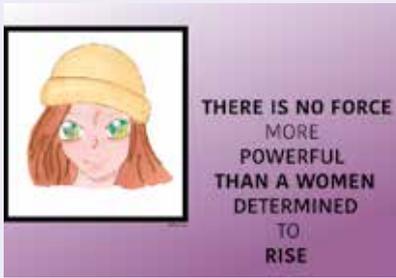
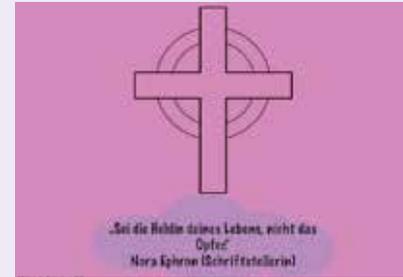
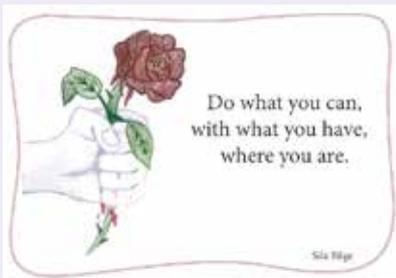
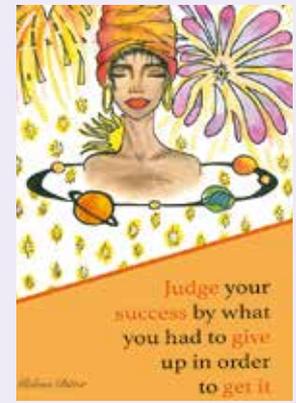
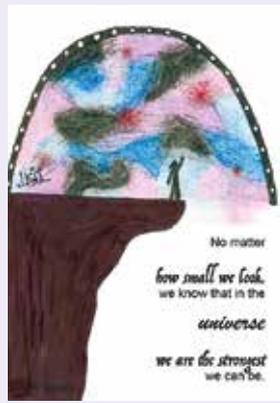
Jahreskarte Frauen helfen Frauen e.V. 2019 Jedes Jahr – nach den Sommerferien – vergibt Frauen helfen Frauen e.V. den Auftrag zur Gestaltung einer Neujahrskarte an eine 10. Klasse. Auf diesem Weg durchlaufen die jungen Menschen Schritt für Schritt was es heißt, einen Gestaltungsauftrag zu erfüllen. Gleichzeitig stellen wir den jungen Menschen unsere Expertise als Frauenhausmitarbeiterinnen* vor und informieren darüber, wie sich Frauen* und deren Kinder vor Gewalt schützen können. Häufig entsteht ein reger Austausch, in dessen Kern es sich um ein gewaltfreies Leben in einer diskriminierungsarmen Gesellschaft dreht. Am Ende – nach längeren internen Beratungen – küren wir eine Karte, die als unser Aushängeschild für das jeweilige Jahr in die Welt getragen wird.

terinnen* vor und informieren darüber, wie sich Frauen* und deren Kinder vor Gewalt schützen können. Häufig entsteht ein reger Austausch, in dessen Kern es sich um ein gewaltfreies Leben in einer diskriminierungsarmen Gesellschaft dreht. Am Ende – nach längeren internen Beratungen – küren wir eine Karte, die als unser Aushängeschild für das jeweilige Jahr in die Welt getragen wird.



Immer wieder ist es eine sehr schwere Entscheidung. Wir sind jedes Mal von allen Karten und dem damit verbundenem Engagement aller Schüler*innen begeistert. Im Folgenden sind alle Entwürfe der Schüler*innen 2019 und 2020 abgebildet.





Jahreskartenentwürfe
Frauen helfen Frauen e.V.
2019